

seine Schrift über Religion noch 1795 ein Veröffentlichungs- und Lehrverbot erteilt.

Während Bayle für eine allgemeine, an der Menschenwürde orientierte Toleranz wirbt, die ihrerseits aber die Gefahr der Auflösung von Werten in sich birgt, steht der protestantische Prediger Semerau für eine Toleranz ein, die sich ihrer eigenen Werte durchaus bewusst ist und sich derer nicht schämt. Damit holt uns diese Textausgabe des 18. Jahrhunderts im 21. Jahrhundert ein, denn gerade darin besteht eine der größten Herausforderungen der Gegenwart, dass unter dem gegenwärtigen Druck der Pluralität und Multikulturalität die Grundlagen und die Wertvorstellungen unseres christlichen Abendlandes nicht einem kulturgeschichtlich fatalen und daher falschen Toleranzbegriff geopfert werden.

Urs B. Leu, Zürich

*Pascal Sidler, Schwarzröcke, Jakobiner, Patrioten: Revolution, Kontinuität und Widerstand im konfessionell gemischten Toggenburg 1795–1803, Zürich: Chronos Verlag, 2013 (St. Galler Kultur und Geschichte 38), 375 S. – ISBN 978-3-0340-1160-0.*

Das politisch wechselvolle Zeitalter der Helvetik ist für die Geschichte der Schweiz von außerordentlicher Bedeutung, da es die Bürger sowie politische und gesellschaftliche Instanzen in einem weltanschaulich stark polarisierten Umfeld zur Parteinahme herausforderte. Latente Haltungen, die in jahrhundertealte Prägungen durch die jeweiligen Konfessionen und durch den jeweiligen Status als freie Herrschaft oder als Untertanenlande entstanden waren, äußerten sich fast schlagartig in Hoffnungen, Ängsten und Ressentiments unterschiedlichster Art. Neuere mentalitätshistorische Dissertationen haben jeweils für katholische (Eric Godel, vgl. Zwingliana 38 [2011], 268f.) und reformierte Teile der Schweiz (Laure Ognois, vgl. Zwingliana 39 [2012], 198f.) verschiedene Facetten der konfessionell stark mitbedingten politischen Stellungnahmen ausgearbeitet. In diesem Forschungskontext nimmt die Arbeit von Pascal Sidler eine besonders spannende Stellung ein, da er mit der Untersuchung des politisch einheitlichen Toggenburgs, das über Jahrhunderte dem Kloster St. Gallen unterstand, ein konfessionell

gemischtes Gebiet der Schweiz während den Umwälzungen der Helvetik (1795 bis 1803) unter die Lupe nimmt, das die konfessionell bedingten Eigenheiten und die daraus sich äußernden spezifischen Haltungen um so schärfer auszuleuchten verspricht.

Seine Arbeit sieht sich als Beitrag zur historischen Protestforschung zur Zeit der französischen Revolution. Sie ist chronologisch aufgebaut und ermöglicht dem Leser einen Einstieg in die Geschichte des Toggenburgs seit dem 15. Jahrhundert. Die Fragestellung der Arbeit umfasst 1. die langfristigen Prämissen und die unmittelbaren Ereignisse der revolutionären Vorgänge zwischen 1795 und 1803, 2. die Erkundung von Erwartungen verschiedener Bevölkerungsgruppen und 3. die Auslotung von Kontinuitäten und Diskontinuitäten mit der vorangehenden Zeit. Die Dissertation von Sidler verzahnt mithin eine sozial-, mentalitäts- und politischereignishistorische Methodik und wertet systematisch sowohl Ego-Dokumente (Tagebücher, u.ä.) als auch reichhaltiges Archivmaterial obrigkeitlicher Verwaltungsschriftlichkeit aus.

Nach dem Aussterben der Grafen von Toggenburg 1436 konnte sich dieses Herrschaftsgebiet für drei Jahre nach dem Vorbild der Landsgemeindekantone selber verwalten bis 1439 die Herrschaft an die Grafen von Raron und 1468 den Fürstbäben von St. Gallen übertragen wurde, welche mit zwei Unterbrüchen 1530 bis 1532 (Reformation) und 1707 bis 1718 (Zwölferkrieg) ihre Herrschaft bis 1798 ausüben konnten. Auf gesamtoggenburgischer Ebene wurde eine Mischverfassung im Sinne eines Kompromisses eingerichtet. Darin unterschied sich das Toggenburg von den übrigen Herrschaften des Fürstbäbes, wo Letzterer fast durchgehend bestimmen konnte. Der Landvogt, alle wesentlichen Exekutivorgane und das Landgericht wurden vom Abt bestimmt. Ein aus der toggenburgischen Oberschicht kooptierter Landrat durfte die Hälfte des Appellationsgerichtes bestimmen und beim Fürstbäb und den Ständen Schwyz und Glarus (ab 1718 Zürich und Bern) Remonstranzen einreichen. Die Funktion der Landsgemeinde wurde zusammengeschrumpft auf die Huldigung des Fürstbäbes und die Wahl des Bannherrn (zweitwichtigstes militärisches Amt). Auf kommunaler Ebene hingegen war die Mitentscheidung der gewählten Gemeindeversammlung weit stärker und hielt sich die Waage mit den Befugnissen des Landesherren.

Anfang des 16. Jahrhunderts bis zum Tod Zwinglis, der aus dem Toggenburg stammte, konnte die Reformation rasch Fuß fassen und die Mehrheit der Bevölkerung von rund 69% für sich gewinnen. Nur im nordwestlichen Teil blieben einige Gemeinden mehrheitlich beim alten Glauben. Durch die durchgehende Bevorzugung von Katholiken in den landesherrschaftlichen Ämtern von Seiten des Fürststabes waren konfessionelle Spannungen unausweichlich. Ab 1718 wurde auch der Fürststab durch die Stände Zürich und Bern verpflichtet, bei allen Ämtern auf konfessionelle Parität zu achten.

Im Laufe der Protoindustrialisierung (Leinwand- und Baumwollindustrie) im 18. Jahrhundert entstand vor allem im reformierten Bevölkerungsteil, insbesondere in den Gemeinden Mogelsberg, Oberglatt und Hemberg, eine neue wohlhabendere Mittelschicht, welche sich dank neuer Kommunikationsmedien (Zeitungen, Reformierte Toggenburgische Moralische Gesellschaft) wie die Oberschicht den Ideen der Aufklärung und ab 1790 der französischen Revolution öffnen konnte. Die neue Mittelschicht erhoffte sich größere Mitspracherechte, die bisher meist der jeweiligen ländlichen Oberschicht vorbehalten waren.

Die wirtschaftliche Not in den Jahren nach 1790 sowie das revolutionäre Umfeld mit dem Stäfner Memorial 1794 und dem Gütlichen Vertrag von 1795, wo der Fürststab den Untertanen der Alten Herrschaften Selbstverwaltungsrechte zustehen musste, führten im Toggenburg zu einem Teuerungsaufstand und dank der Unterstützung der reformierten Oberschicht 1795 zur Verfassung eines Memorials, das mehr Selbstbestimmungsrechte forderte. Ende Januar 1798 kam es zu Errichtung von Freiheitsbäumen sowie zu patriotischen Versammlungen in Wattwil und Lichtensteig, welche mit Berufung auf Naturrecht und Menschenrechte zur Erklärung der Unabhängigkeit in einem »Patriotischen Aufruf an alle biederen Toggenburger« und am 1. Februar 1798 zur einvernehmlichen Abdankung des aufgeklärten Landvogts Karl Müller von Friedbergs führten.

Am 4. Februar 1798 wurde in den Gemeindeversammlungen die Unabhängigkeit des Freistaates erklärt und Volksvertreter paritätisch ernannt. Auf personeller Ebene zeichnete sich eine große Kontinuität ab, da neben neuen Protagonisten aus dem Milieu der neu-

en Mittelschicht viele Mitglieder des ehemaligen Landrates oder der Gemeindeämtern in Leitungsämter des Freistaates gewählt wurden. Die Katholiken hatten ihre Vormachtstellung eingebüßt, aber der konfessionelle Zwist wurde nicht gelindert und führte zu getrennten Landsgemeinden. Die Katholiken waren bereit, im Sinne der eidgenössischen Bundestreue den von den Franzosen bedrängten Kantonen Bern und Solothurn militärisch beizustehen. Die Reformierten hingegen waren Frankreich gegenüber positiver eingestellt und vertagten ihren Beistandsentscheid. Widerwillig, genötigt durch militärische Drohungen der Franzosen und gegen den Widerstand der meisten Katholiken, welche wie die Innerschweizer im säkularen Staat der Helvetik einen gefährlichen Widerpart ihrer Glaubenspraxis argwöhnten, entschlossen am 20. April die meisten reformierten Gemeinden die Annahme der helvetischen Verfassung, welche zu einem enormen Verlust an neu erlangter Selbstbestimmung führte. Zähneknirschend folgten auch die katholischen Gemeinden am 22. April 1798.

In der Helvetik wurde das Toggenburg zweigeteilt. Das Untertoggenburg samt Lichtensteig und Wattwil wurden dem Kanton Säntis zugeschlagen, das Obertoggenburg dem Kanton Linth. Die Säkularisierungsmaßnahmen des helvetischen Zentralstaates führten insbesondere in der katholischen Bevölkerung zu Angst und Unmut. Dennoch beteiligte sich die bleibende katholische Obersicht am neuen Staat und ließ sich in alle helvetischen Ämter wählen. Bei den Reformierten sah die Rekrutierung der neuen Amtsträger etwas differenzierter aus und öffnete auch »Aufsteigern« den Weg zu wichtigen politischen Ämtern. Ohne Grundbesitz und einen guten Bildungsstand blieb aber weiterhin die politische Partizipation den unteren Schichten verwehrt.

Die Einquartierung fremder Kriegstruppen und die wachsende Steuerlast führten zu Unzufriedenheit der Bevölkerung mit den überlasteten Beamten auf allen Ebenen und veranlassten vielfältige Formen aktiver Protesthandlungen und passiver Resistenz, insbesondere im katholischen Distrikt Mosnang. Durch den Abzug der Franzosen und den Einzug der Österreicher kam es zu einer Restauration der fürststädtlichen Herrschaft am 28. Mai 1799, welche besonders bei den Katholiken auf Anklang stieß, aber auch bei einzelnen Reformierten Hoffnungen auf Freiheit weckte. Die Ent-

täuschung über das gewaltsame Vorgehen österreichischer Soldaten und die fürstblichen Steuerforderungen führte zumindest bei den Reformierten zu einem Stimmungsumbruch und Widerstand, welcher vom Fürstabt kompromisslos unterdrückt wurde. Nach dem Sieg der Franzosen zogen sich die Österreicher am 26. September 1799 aus dem Toggenburg zurück, der Fürstabt verließ St. Gallen ein zweites Mal und die helvetische Republik waltete wieder in der Ostschweiz bis am 6. Oktober 1802, als eine Landsgemeinde in Wattwil stattfand und in Kontinuität mit 1798 erneut der Freistaat Toggenburg ausgerufen und Landesämter paritätisch besetzt wurden. Dieser von beiden Konfessionen getragene Freistaat dauerte nur sehr kurz, so dass Ende des Monats wieder die Obrigkeiten der helvetischen Republik ans Ruder kamen. Im Frühjahr 1803 trat die Mediationsverfassung in Kraft und das Toggenburg wurde in den neuen Kanton St. Gallen eingegliedert.

Während die Erwartungen der breiteren Bevölkerungsschichten stark von materiellen Lebensumständen abhingen und oft enttäuscht wurden, konnten die Erwartungen der reformierten Oberschicht nach erweiterter politischer Partizipation in den Phasen der Unabhängigkeit aber auch der Helvetik erfüllt werden. Die Katholiken sahen ihre Befürchtungen bezüglich der Einschränkungen ihrer Glaubenseinrichtungen durch die helvetischen Behörden bestätigt. Letztendlich erblickt Sidler eine große Kontinuität der politischen Akteure besonders auf katholischer Seite. Der konfessionelle Zwist blieb nach Ansicht Sidlers die wichtigste Konstante, die sich besonders 1799 zuspitzte und erst am Schluss der Helvetik langsam abflaute.

Der Anhang des Buches umfasst einen ausführlichen chronologischen Überblick der komplexen Ereignisse sowie umfangreiche Tabellen der Amtsträger toggenburgischer Behörden zwischen 1785 und 1803.

Die an den Quellen gründlich erarbeitete, methodologisch gut durchdachte, ergiebige und spannend zu lesende Dissertation von Sidler macht es dem Rezensenten schwer, negative Kritikpunkte ausfindig zu machen. Das Buch ist sauber redigiert. Für die Gestaltung des Layouts und des Buchdeckels ist auch die außerordentliche Qualität und Sorgfalt von Seiten des Chronos Verlages lobend hervorzuheben. Es bleibt nur zu hoffen, dass für weitere

Kantone und Regionen (Appenzell, Glarus, Rheintal, Schaffhausen usw.) analoge Untersuchungen auf höchstem Niveau Inspiration finden mögen.

*Paul Widmer, Winterthur*